

03.02.2005

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 03.02.2005  
Ltg.-**384/A-1/30-2005**  
W- u. F-Ausschuss

## ANTRAG

der Abgeordneten Hinterholzer, Sacher, Mag. Freibauer, Ing. Gratzner, Mag. Schneeberger, Findeis, Mag. Riedl, Moser und Herzig

### betreffend **Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes – Änderung des Geschäftsführerstellvertreters**

Im NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz sind die Organe des Fonds und deren Zusammensetzung geregelt. Unter anderem ist festgehalten, dass Geschäftsführerstellvertreter das für Finanzangelegenheiten zuständige Mitglied der Landesregierung ist.

Diese Regelung entsprach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung, wonach zuletzt Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka sowohl für Finanzangelegenheiten als auch für die „Verwaltung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds gemeinsam mit Landeshauptmann-Stellvertreter Onodi“ zuständig war.

Mit 19. Jänner 2005 wurde die Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung geändert. Damit ist die „Verwaltung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds gemeinsam mit Landeshauptmann-Stellvertreter Onodi“ von Landesrat Mag. Sobotka zu Landesrat Dipl.Ing. Plank übergegangen, welcher auch für die Angelegenheiten des Wasserbaues verantwortlich ist.

Es sollen daher diese geänderten Zuständigkeiten auch im NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz verankert werden. Dies erfordert gleichzeitig, dass der Geschäftsführerstellvertreter im Verhinderungsfall durch den beamteten Leiter der für den Siedlungswasserbau zuständigen Abteilung (und nicht mehr der für Finanzangelegenheiten zuständigen Abteilung) vertreten wird.

Die Gefertigten stellen daher den

## **ANTRAG**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.